

Checkliste Antragsunterlagen

Wenn der Online-Antrag erfolgreich abgeschickt wurde, erhalten Sie unter der bei 1.5 Vertretungsberechtigung angegebenen E-Mail-Adresse eine Bestätigungsmail mit Ihrem Antrag als PDF. **Drucken Sie das PDF sowie den verbindlichen Ausgaben- und Finanzierungsplan je 2-fach aus und lassen Sie beide Dokumente von der/dem Vertretungsberechtigten Ihrer Einrichtung mit aktuellem Datum unterschreiben**, es sind mindestens vier Unterschriften erforderlich.

Antragsteller in öffentlicher, bzw. öffentlich-rechtlicher Trägerschaft müssen mit dem Papierantrag **eine schriftliche Erklärung** auf offiziellem Briefpapier einreichen, wer Rechtsträger und Vertretungsberechtigte/r der Einrichtung ist, bzw. **wer den Rechtsträger im Rahmen des Förderprogramms Kulturkoffer vertreten darf** (ggf. Vollmacht einholen). Eine solche Bestätigung und/oder Vollmacht, bei der/dem Vertretungsberechtigten einzuholen, ist auch anderen Einrichtungsformen wie Vereinen zu empfehlen. Eine Mustervorlage kann bei der Koordinierungsstelle angefragt werden.

Der Antrag gilt erst dann als offiziell eingereicht, wenn der Online-Antrag erfolgreich abgeschickt und die rechtsverbindlich unterschriebenen Antragsunterlagen inklusive der erforderlichen, unten beschriebenen, Anlagen vollständig und fristgerecht (02.11.2017, Datum Poststempel) in Papierform bei der Koordinierungsstelle eingegangen sind.

Welche Unterlagen muss ein vollständiger Antrag umfassen?

I. Alle Antragsteller reichen per Post folgende Unterlagen 2-fach im Original ein:

- mit Originalunterschrift & Datum versehener Ausdruck des **Online-Antrags (PDF)**
- mit Originalunterschrift & Datum versehener Ausdruck des **Ausgaben- & Finanzierungsplans**

I.1 Zusätzlich sind Anlagen zum Nachweis der Rechtsform und – insofern zutreffend – der Gemeinnützigkeit in einfacher Ausfertigung (in Kopie) per Post beizufügen:

- aktuelle Satzung (Vereinssatzung, bzw. Gesellschaftsvertrag oder Geschäftsordnung)
- aktueller Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes
- aktueller Vereinsregisterauszug (Auszug darf nicht älter sein als 2017!)

Dies gilt insbesondere für die Rechtsform e. V.

I.2 Öffentlich-rechtliche Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen haben dem Antrag per Post folgende Anlagen in einfacher Ausfertigung beizufügen:

Einrichtungen von Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise, Städte) sowie öffentlich-rechtliche Kirchengemeinden:

- eine mit Dienststempel versehene Erklärung, wer Rechtsträger der Einrichtung ist (z.B. Landkreis ABC oder Kirchengemeinde XYZ) und wer den Rechtsträger im Rahmen des Förderprogramms Kulturkoffer vertreten darf (Vertretungsberechtigung).

Andere öffentlich-rechtliche Körperschaften (z.B. Zweckverbände) sowie rechtlich selbstständige Anstalten oder Stiftungen:

- die aktuelle Satzung in Kopie – zusammen mit einem Nachweis (z.B. Briefbogen), wer die in der Satzung vorgesehenen Vertretungsberechtigten namentlich sind.